



# Zu Vorfällen von sexuellem Missbrauch

Informationen und Dokumente

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesen Wochen müssen wir mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen, dass es auch in kirchlichen Einrichtungen zu schlimmsten Verfehlungen sexuellen Missbrauchs gekommen ist. Immer deutlicher wird, welches Leid und Unglück manche Priester und kirchlichen Mitarbeiter durch ihr Versagen über junge Menschen gebracht haben. Dadurch geht nun unsere ganze Kirche – und das sind wir alle – durch ein finsternes Tal. Viele nehmen Ärgernis an unserer Kirche, weil sie sich in dem Vertrauen, das sie uns zu Recht entgegengebracht haben, enttäuscht sehen.

Ich kann nicht verhehlen, dass ich über das Versagen von manchen Priestern und kirchlichen Mitarbeitern nicht nur zutiefst erschüttert, sondern auch zornig bin. Sexueller Missbrauch ist ein verabscheuungswürdiges Vergehen; besonders schlimm aber ist es, wenn ein Priester der Täter ist. Zwangsläufig beschädigt er damit zugleich das Vertrauen, das der Kirche als Ganzer entgegengebracht wird, und er beschädigt auch das Ansehen aller Priester, Ordensleute und kirchlichen Mitarbeiter, die oft in aufopferungsvoller Weise tagtäglich ihren Dienst zum Heil der Menschen tun. Nicht zuletzt haben die schuldig gewordenen Priester Sinn und Zeichenhaftigkeit ihres zölibatären Lebens bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Die gegenwärtige Situation ist allein mit Ehrlichkeit, Offenheit und dem Willen zur Umkehr zu bestehen. Unsere erste Sorge muss sein, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt und sie helfenden Beistand erfahren. Jedem einzelnen Verdacht, der uns bekannt wird, gehen wir mit aller Sorgfalt und Konsequenz nach. Darüber hinaus ist unser aller Wachsamkeit gefordert, damit wir alles tun, dass solche Vergehen zukünftig verhindert werden können. Dies setzt auch ein fundiertes Wissen voraus: Wie verhalte ich mich, wenn Kinder von Missbrauch erzählen? Wie gehen Täter vor? Wie können wir Kinder und Jugendliche dagegen stark machen? Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass auch viele unter Ihnen wegen der Geschehnisse trost- und ratlos sind. Mit den Informationen, Hinweisen und Dokumenten auf den folgenden Seiten möchte ich Ihnen deshalb eine erste Hilfe an die Hand geben.

Für unser Erzbistum hatten wir bereits zum Jahreswechsel im Geistlichen Rat festgelegt, dass das Thema Sexueller Missbrauch fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung unserer pastoralen Mitarbeiter ist. Alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten nehmen verpflichtend an Informationsveranstaltungen zu diesem Thema teil, die von erfahrenen Fachleuten durchgeführt werden. Zudem wird als Erstansprechpartnerin für Missbrauchsoffer zusätzlich eine fachlich versierte Frau benannt, um Hilfesuchenden die Wahl des Erstkontakts zu ermöglichen. An dieser Stelle möchte ich auch Prälat Prof. Dr. Norbert Trippen für seine Dienste in dieser Funktion herzlich danken.

Am bedeutsamsten aber ist unsere gemeinsame Hinwendung zum Herrn im Gebet. Damit verharmlosen wir nichts und schieben nichts ab von unserer Verantwortung, sondern suchen die Nähe dessen, der allein das Gelingen zu unserem Bemühen geben kann. Bei ihm muss all unser Tun beginnen, wenn es wirklich zum Heile gereichen soll. Als Ihr Bischof bitte ich Sie deshalb herzlich um Ihr Gebet. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Herr keine Bitte, die von Herzen kommt, überhört. Ich bitte Sie deshalb, für die Opfer zu beten, dass sie Zuspruch finden und Menschen, die sie begleiten und die ihnen helfen, das erfahrene Leid zu verarbeiten. Beten wir auch für alle, die jetzt Ärgernis an der Kirche nehmen und sich enttäuscht von ihr abwenden. Weiterhin wollen wir auch für die Täter beten, dass sie sich ihrer Verantwortung stellen, ihre Schuld bekennen und umkehren. Beten wir schließlich auch um Mut und Zuversicht für unser eigenes Glaubenszeugnis in dieser schwieriger gewordenen Situation der Kirche.

Liebe Schwestern und Brüder, als Menschen tragen wir die Freundschaft Gottes „in irdenen Gefäßen“, wie der Apostel Paulus sagt (2 Kor 4,7) und sind daher immer in Gefahr, dass dieses Geschenk wegen unserer Unzulänglichkeit buchstäblich zerbricht. Dieser Zerbrechlichkeit und Begrenztheit müssen und dürfen wir uns stellen in dem glaubenden Bewusstsein, dass es nicht unsere menschlichen Verdienste sind, sondern Gottes Stärke, die uns durch die Zeiten trägt. Er gebe uns die Kraft, seine glaubwürdigen Zeugen zu sein.

Ihr  
  
 Erzbischof von Köln

Inhalt

<b>„Ehrlichkeit, Wachsamkeit und Schutz“</b> Msgr. Dr. Stefan Heße, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal, im Interview mit der Kirchenzeitung	4
<b>Erklärung der Frühjahrsvollversammlung          der Deutschen Bischofskonferenz</b> vom 25. Februar 2010	8
<b>Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch          Minderjähriger durch Geistliche im Bereich          der Deutschen Bischofskonferenz</b> Leitlinien mit Erläuterungen	12
<b>Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln</b> zu den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz	19
<b>Dokumentation: Fälle und Verdachtsfälle von          sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln</b>	21
<b>„Priester haben viel stärkere Gewissensbisse“</b> Der Psychiater Norbert Leygraf über seine Arbeit mit auffällig gewordenen Geistlichen	23
<b>Auszüge aus dem Hirtenbrief von Papst Benedikt XVI.</b> vom 19. März 2010	28
<b>Zentrale Ansprechpartner im Erzbistum Köln          für Opfer sexuellen Missbrauchs</b>	32

## „Ehrlichkeit, Wachsamkeit und Schutz“

*Msgr. Dr. Stefan Heße, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal, im Interview mit der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln vom 19. März 2010*

### Wie gehen Sie im Erzbistum Köln vor, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorliegt?

In unserem Erzbistum gelten die „Leitlinien zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs“, die 2002 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen wurden mit ergänzenden Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln. Danach handeln wir. Menschen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, können sich als Ansprechpartner direkt an Prälat Norbert Trippen wenden. Er führt mit den Betroffenen das erste Gespräch. Hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität notwendig. Sie müssen bedenken, was es für ein Opfer bedeutet, über den Missbrauch zu sprechen. Handelt es sich beim mutmaßlichen Täter um einen Priester, Diakon oder Pastoral- bzw. Gemeindereferenten unseres Bistums, übergibt Prälat Trippen seine Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an mich als Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal. Mir steht zu diesem Zweck eine Kommission von Fachleuten zur Seite. Das sind Ärzte, Psychologen, Seelsorger und Juristen, die dem Opfer individuelle therapeutische und seelsorgliche Hilfe aufzeigen und anbieten können. Das Opfer steht für uns im Mittelpunkt! Natürlich sprechen wir auch mit dem mutmaßlichen Täter.

### Zu welchem Zeitpunkt werden die staatlichen Behörden eingeschaltet und von wem?

Sobald sich der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs erhärtet, wird die Staatsanwaltschaft informiert. Wir empfehlen den Betroffenen immer, die Tat anzuzeigen, und auch dem Verdächtigten raten wir zur Selbstan-

zeige. Es kommt vor, dass die Opfer oder ihre Familien eine Anzeige aus sehr persönlichen Gründen ausdrücklich nicht wollen. Eine solche Bitte muss man respektieren, und das tut übrigens auch der Staat, denn es gibt hier keinen Anzeige-Automatismus. Wir unterstützen vorbehaltlos die Aufklärung durch die staatlichen Behörden, mit denen es im Erzbistum Köln eine gute Kooperation gibt. Wir gehen so transparent wie möglich vor. Als beispielsweise vor zwei Jahren Anschuldigungen gegen einen bereits verstorbenen Priester laut wurden, haben wir von uns aus öffentlich weitere mögliche Opfer gebeten, sich zu melden.

### Jetzt ist der Vorwurf zu hören, die Kirche wolle sexuellen Missbrauch in ihren Reihen in eigener Zuständigkeit und nach ihren eigenen Regeln verfolgen, sie kooperiere nicht ausreichend mit den staatlichen Behörden. Wie ist das Verhältnis von weltlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit?

Weltliche und kirchliche Gerichtsbarkeit betreffen verschiedene Rechtskreise, die getrennt und unabhängig voneinander sind, aber nicht miteinander konkurrieren. Für alle Bürger ist natürlich das staatliche Gesetz die erste Rechtsgrundlage. Deshalb arbeiten wir selbstverständlich mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Für die Kirche gilt dazu noch ein weiteres, innerkirchliches Recht. Es relativiert das staatliche Recht in keiner Weise und ist ihm auch nicht vorgeordnet. Im Verdachtsfall eines sexuellen Missbrauchs gibt es also zwei Strafverfahren, ein weltliches und ein kirchliches. Zum Kirchenrecht kann man sagen, dass es sehr viel strengere Maßstäbe anlegt als das weltliche Recht. Es ermöglicht wegen der Unabhängigkeit vom staatlichen Strafverfahren, Straftaten disziplinarisch zu verfolgen, auch wenn die Staatsanwaltschaft kein Verfahren eröffnet oder es einstellt. Und anders als im staatlichen Recht kann in begründeten Einzelfällen sogar die Verjährung ganz ausgesetzt werden, so dass eine kirchliche Strafverfolgung auch noch nach Ablauf von zehn Jahren möglich bleibt.

### Wie geht das Kirchenrecht vor, und was passiert mit schuldig gewordenen Priestern?

Bei erhärtetem Verdacht wird eine Untersuchung eingeleitet und ein eigenes innerkirchliches Rechtsverfahren eröffnet. Ist ein Seelsorger verdächtig, muss geprüft werden, ob er überhaupt noch einmal eingesetzt werden kann oder nicht. Diese Entscheidung kann in keinem Fall großzügiger ausfallen als das Urteil eines staatlichen Gerichts, sehr wohl kann aber eine deutlich strengere Entscheidung getroffen werden. In jedem Fall wird geprüft, welche Maßnahmen wie etwa eine Therapie zusätzlich erforderlich sind. Hierzu werden unabhängige psychologische Fachgutachter eingeschaltet. Bei einer Verurteilung können Kirchenstrafen verhängt werden wie die Suspendierung vom Amt oder im besonders schweren Fall die Entlassung aus dem Klerikerstand. Sexueller Missbrauch durch Geistliche ist nach Kirchenrecht eine besonders schwere Straftat. Der Priester handelt ja „in persona Christi“, er handelt an Christi Statt. Das ist seine besondere Berufung, auf die er sich jahrelang vorbereitet. Zugleich ist es auch seine besondere Verantwortung und Vertrauensstellung. Gerade wenn Priester Menschen, die ihnen anvertraut sind, erst recht Minderjährige sexuell missbrauchen, steht das in besonders krassem Widerspruch zu ihrem Amt. Wir erleben das ja gerade. Die berechtigte Empörung ist das Negativbild der positiven Erwartungen, die die Menschen an einen Priester zu Recht stellen. Wenn wir also solche durch nichts zu entschuldigenden Verfehlungen nicht lückenlos aufklären, würden wir zulassen, dass unsere Glaubwürdigkeit untergraben wird.

### Was kann die Kirche tun, um Missbrauch zu verhindern?

Zunächst einmal gilt: Ehrlichkeit, Wachsamkeit und der Schutz der uns anvertrauten Menschen haben allererste Priorität. In den letzten dreißig Jahren haben sich auch die medizinischen und psychologischen Kenntnisse über krankhaft gestörte sexuelle Neigungen deutlich verbessert. Nicht nur in der Priesterausbildung, sondern auch in der Aus- und Weiterbildung

unserer kirchlichen Mitarbeiter sind Fragen der Persönlichkeitsbildung und der menschlichen Integration der Sexualität seit langem selbstverständlicher und auch regelmäßiger Bestandteil. Den Zölibat abzuschaffen, wie manche jetzt fordern, löst das Problem nicht! Zwischen Pädophilie und Zölibat gibt es nach dem Urteil führender Experten keinen Zusammenhang. Und es geht auch völlig am eigentlichen Sinn des Zölibats vorbei, wenn man ihn allein unter sexuellem Aspekt betrachtet. Wir brauchen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema. Im Priesterseminar braucht es nicht nur eine profunde Ausbildung, sondern auch eine genaue Prüfung der Kandidaten. Aber auch in unseren Schulen und Kindergärten spielt die Erziehung zu einer starken Persönlichkeit eine zentrale Rolle. Denn auch das gehört zur Prävention: Kinder, die Nein sagen können, sind stärker. Wir tun alles, um solche Vergehen nach Möglichkeit zu verhindern.

### Gibt es nach den Ereignissen der letzten Wochen konkrete Überlegungen?

Wir hatten schon zum Jahreswechsel mit Kardinal Meisner im Geistlichen Rat festgelegt, dass alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten an Informationsveranstaltungen zu diesem Thema teilnehmen. Hierbei geht es um die Fragen: Was ist Missbrauch? Wie gehen Täter vor? Wie verhalte ich mich, wenn Kinder von Missbrauch erzählen? Wie verhalte ich mich als Seelsorger in der Kinder- und Jugendarbeit? – um nur einiges zu nennen. Referentin ist eine erfahrene Ärztin. Leider haben die Ereignisse unsere Planungen jetzt eingeholt und gezeigt, wie wichtig sie sind, damit auch in Zukunft gute Kinder- und Jugendarbeit in unseren Gemeinden getan werden kann und ein natürlicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen möglich bleibt. Darüber hinaus wird die Bischofskonferenz die Leitlinien von 2002 einer genauen Prüfung unterziehen, um zu sehen, was verbessert werden kann. Wir hier in Köln werden in Kürze auch eine fachlich versierte Frau als Erstansprechpartnerin vorstellen, damit Missbrauchsoffer die Wahl haben, ob sie lieber mit einer Frau oder einem Mann das erste Gespräch suchen.

## Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. Februar 2010

*aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich*

Enthüllungen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche und Mitarbeiter der Kirche erschüttern uns in diesen Tagen. Wir Bischöfe stellen uns unserer Verantwortung. Wir verurteilen die Verbrechen, die Ordensleute sowie Priester und Mitarbeiter unserer Bistümer begangen haben. Beschämt und schockiert bitten wir alle um Entschuldigung und Vergebung, die Opfer dieser abscheulichen Taten geworden sind.

### 1. Die Wahrheit aufdecken

Wer sich an Kindern oder Jugendlichen sexuell vergeht, fügt ihnen oft lebenslang quälende Wunden zu. Lehrer und Erzieher verraten dabei aufs Tiefste das Vertrauen junger Menschen. Sie verletzen ihre Intimsphäre, statt sie zu schützen. Wenn der Täter ein Priester ist, wiegt dieses Vergehen besonders schwer. Es steht im Widerspruch zum geistlichen Amt, weil dann der Priester die besondere Nähe ausnutzt, die Menschen mit einem Seelsorger verbindet. Wir deutschen Bischöfe sind betroffen über jeden Fall sexuellen Missbrauchs durch Geistliche und andere Mitarbeiter. Wir wollen eine ehrliche Aufklärung, frei von falscher Rücksichtnahme, auch wenn uns Vorfälle gemeldet werden, die schon lange zurückliegen. Die Opfer haben ein Recht darauf.

### 2. Die Leitlinien auswerten

Wir stehen nicht am Anfang der Auseinandersetzung mit solchen Verfehlungen, auch wenn wir ihr Ausmaß bislang unterschätzt haben. Vor

acht Jahren haben wir die „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (26.09.02) erarbeitet. Sie gelten in allen Bistümern. Der Zusammenschluss der deutschen Ordensoberen hat sie übernommen. Sie verhindern Vertuschung und Verschleierung. Die Leitlinien sagen den Opfern und ihren Angehörigen eine menschliche, therapeutische und seelsorgliche Hilfe zu, die individuell angepasst ist. In jedem Bistum gibt es Ansprechpartner, an die man sich im Verdachtsfall oder mit Fragen wenden kann. Wir werden klären, wie ihre Auswahl noch verbessert werden kann und ob ihre Arbeit durch weitere Personen und Ombudsleute ergänzt werden soll. Besondere Bedeutung hat für uns auch die frühzeitige Einschaltung der Staatsanwaltschaften. Wir unterstützen die Behörden aktiv bei ihrer Arbeit.

Wir haben einige Verantwortliche im Personalbereich unserer Bistümer gebeten, mit der Unterstützung unabhängiger externer Berater die Leitlinien und ihre Umsetzung zu überprüfen. Wir erwarten bis zum Sommer weiterführende Vorschläge.

### 3. Die Prävention stärken

Die Vergangenheit verlangt Aufklärung und den Schutz gegen den Rückfall von Tätern. Deshalb holen wir vor der Entscheidung über die berufliche Zukunft eines Täters die Stellungnahme anerkannter Spezialgutachter ein und werden diese Begutachtung zur Pflicht machen.

Die Zukunft verlangt weitere Schritte zur umfassenden Prävention. Wir fordern die Gemeinden und besonders die Verantwortlichen in unseren Schulen und der Jugendarbeit auf, eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens zu pflegen. Wir unterstützen eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen verpflichtet ist. Die Forderung nach Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, wo Kinder und Jugendliche zu Erwachsenen ein Verhältnis besonderen Vertrauens unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind.

In Deutschland gibt es viele Initiativen der Zivilgesellschaft und Einrichtungen des Staates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie helfen dabei, Aufklärung und Prävention zu stärken. Wir wollen von ihnen lernen und zeitnah das Gespräch suchen, um klarer zu erkennen, was der Kirche zur Prävention sexuellen Missbrauchs in ihrem eigenen Bereich möglich und abverlangt ist. Wir Bischöfe führen auch Gespräche mit Opfern. Wir werden tun, was wir zu tun im Stande sind, damit die Wunden heilen können und keine neuen zugefügt werden.

Der Zölibat der Priester ist, wie uns Fachleute bestätigen, nicht Schuld am Verbrechen sexuellen Missbrauchs. Ein zölibatäres Leben kann aber nur versprechen, wer dazu die nötige menschliche und emotionale Reife hat. Zur Prävention gehört eine entsprechend sorgfältige Ausbildung der künftigen Priester. Deshalb geben wir einen Bericht in Auftrag, ob wir den Weihelikandidaten im Hinblick auf die Eignung zum Zölibat noch bessere Hilfen zur Stärkung der psychosexuellen Reife anbieten können. Wir prüfen zudem, welche weiterführenden Formen der Unterstützung unserer Priester es in diesem Bereich gibt. Auch unsere pastoralen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend geeignet sein und begleitet werden.

#### 4. Verantwortung verorten

Der Bischof von Trier, Dr. Stephan Ackermann, ist ab sofort besonderer Beauftragter der Bischofskonferenz für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich. Ihn unterstützt ein Büro, das wir im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz einrichten. Es wird die Zusammenarbeit zwischen den Bistümern und mit den Orden in allen relevanten Fragen ausbauen und für die Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Aktivitäten sorgen. Wir starten zudem eine bundesweite Hotline zur Information in Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich.

Wir deutschen Bischöfe danken allen, die in diesen Wochen dabei helfen, Unrecht und Leid im Zusammenhang sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich aufzuklären und aufzuarbeiten. Wir bitten zugleich um die Unterstützung durch den Sachverstand derer, die außerhalb der Kirche aktiv sind. Die allermeisten Geistlichen verrichten ihren Dienst mit Hingabe und großer Glaubwürdigkeit. Wir danken ihnen und allen anderen Mitarbeitern, besonders in den katholischen Schulen und in der Jugendarbeit, für ihren großen Einsatz, den sie auch in diesen schwierigen Wochen unbeirrt erbringen. Die Fastenzeit gibt uns in besonderer Weise die Gelegenheit zu Gewissenserforschung und Umkehr, damit unser Lebenszeugnis glaubwürdig ist.

## Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

### Leitlinien mit Erläuterungen

#### Einführung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig. Er zeigt eine tiefgehende Krise an und ist für die Kirche eine Herausforderung zu einer Reinigung aus dem Geist des Evangeliums. Daher sehen wir Bischöfe uns in die Verantwortung gerufen.

Auch in Deutschland gibt es sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche. Diese Vergehen haben einen zerstörerischen Charakter gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie verletzen deren Würde und Integrität tief. Die Opfer werden in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, bei ihnen und bei ihren Angehörigen wird großes Leid ausgelöst. Wenn ein Geistlicher sich an einem Kind oder Jugendlichen vergeht, verdunkelt er auch die christliche Botschaft und die Glaubwürdigkeit der Kirche und fügt der kirchlichen Gemeinschaft schweren Schaden zu. Sexueller Missbrauch Minderjähriger ist darum nicht nur nach staatlichem Recht, sondern auch in der kirchlichen Rechtsordnung eine Straftat.

Sexueller Missbrauch Minderjähriger kann unterschiedliche Ursachen haben. Nicht jeder Fall ist auf eine pädophile oder ephebophile Neigung zurückzuführen. Eine Diagnose muss in jedem Fall differenziert erfolgen. Aus fehlenden Kenntnissen über die näheren Zusammenhänge sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wurde häufig unangemessen reagiert. Im Blick

auf die Opfer bedauern wir dies zutiefst. Heute steht fest, dass Pädophilie eine sexuelle Störung ist, die von der Neigung her strukturell nicht abänderbar ist und ephebophile Neigung als nur zum Teil veränderbar gilt. Die neuen Erkenntnisse helfen für die Zukunft, aber sie können die Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Es ist uns Bischöfen als Verantwortliche für unsere Diözesen ein Anliegen, alles zu tun, um dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger stärker entgegen zu wirken und Wiederholungstaten zu verhindern. Wir stellen zugleich fest, dass die allermeisten Geistlichen vorbildlich ihren Dienst verrichten.

Die folgenden Leitlinien, die von der Deutschen Bischofskonferenz in der Herbst-Vollversammlung 2002 verabschiedet worden sind, sollen eine einheitliche Vorgehensweise gewährleisten und in diözesaner Zuständigkeit umgesetzt werden.

#### Leitlinien

##### I. Zuständigkeit

1. Der Diözesanbischof beauftragt eine Person, die den Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger prüft. Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an die beauftragte Person wenden. Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten. Der Beauftragte recherchiert den Sachverhalt und ist Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Ihm kann der Diözesanbischof einen Arbeitsstab aus Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Juristen, Theologen, Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zur Seite stellen. Diözesanbischöfe können auch einen überdiözesanen Arbeitsstab einrichten. Die Zuständigkeit für die Prüfung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Ordensleute, die unter Gestellung in bischöflichem Auftrag tätig sind, liegt – unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen – bei der Diözese. In anderen Fällen bieten die Diözesen dem Ordensoberen Unterstützung an.

2. Über die Zuständigkeit wird öffentlich informiert. Der Beauftragte wird im Amtsblatt der Diözese bekannt gemacht und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

## II. Prüfung und Beurteilung

3. Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft. Unmittelbar nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens leitet der Beauftragte die Prüfung ein. Er führt mit dem Verdächtigten ein Gespräch, zu dem er einen Juristen hinzuzieht. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und weiter vorgegangen werden muss. Die Fürsorge der Kirche gilt zuerst dem Opfer. Dem Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen wird besondere Sorgfalt gewidmet. Auch dem Verdächtigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Er steht bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.

4. Der Diözesanbischof wird sofort unterrichtet. Die Verantwortung des Diözesanbischofs bleibt – unbeschadet der Einsetzung des Beauftragten – bestehen. Er wird unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens informiert.

## III. Kirchliche Voruntersuchung

5. Bei Erhärtung des Verdachts wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet. Erhärtet sich der Verdacht, wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß c. 1717 CIC eingeleitet. Diese wird von einer geeigneten Person, die der Bischof bestimmt, durchgeführt. Je nach Sach-

lage wird entschieden, ob der Verdächtige für die Dauer der Voruntersuchung von seinem Dienst freigestellt werden und sich von seinem Dienstort entfernt halten muss. Zur kirchlichen Voruntersuchung sollen Fachleute aus den im I, 1. genannten Stab hinzugezogen und je nach den Bedingungen des Einzelfalls beteiligt werden.

6. Bestätigt die Voruntersuchung den Verdacht sexuellen Missbrauchs, wird der Apostolische Stuhl befasst. Gemäß dem Motuproprio über den Schutz der Heiligkeit der Sakramente (Sacramentorum sanctitatis tutela) vom 30.4.2001 wird der Diözesanbischof nach Abschluss der Voruntersuchung diesen Fall dem Apostolischen Stuhl zuleiten.

## IV. Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden

7. In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten zur Selbstanzeige geraten und ggf. das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht (vgl. I, 1). In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten – falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt oder Verjährung eingetreten ist – zur Selbstanzeige geraten und je nach Sachlage die Staatsanwaltschaft informiert. Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden ist der vom Bischof Beauftragte (vgl. Leitlinie I, 1). Wenn die Staatsanwaltschaft bereits aufgrund einer Anzeige recherchiert, wird mit ihr Verbindung aufgenommen.

## V. Hilfen für Opfer und Täter

8. Dem Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten. Der Beauftragte des Bischofs wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Opfer und seinen Angehörigen auch im Namen des Bischofs tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen. In seinen weiteren Bemühungen wird er von fachlich ausgewiesenen Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychagogik unterstützt. Die Hilfsangebote sind individuell verschieden, je nachdem,

ob es sich um Kinder und Jugendliche oder um Erwachsene handelt, deren sexueller Missbrauch schon Jahre zurückliegt. Die Maßnahmen beziehen je nach Einzelfall auch die Familienangehörigen der Opfer (Eltern, Geschwister) mit ein. Finanzielle Unterstützung therapeutischer Maßnahmen ist im Einzelfall möglich.

9. Der Täter hat sich einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft erweist sich Pädophilie als von der Neigung her strukturell nicht abänderbar und Ephebophilie als nur zum Teil veränderbare sexuelle Störung. Unbeschadet dieser Erkenntnis trägt eine differenzierte diagnostische Abklärung und fachkundige Therapie dazu bei, Wiederholungsfälle zu verhindern und dem Täter ein Leben ohne Ausübung seiner sexuellen Störung zu ermöglichen. Eine Therapie wird in jedem Fall verlangt.

10. Die Menschen im Umfeld werden bei der Verarbeitung der Situation unterstützt. Im Umfeld von Täter und Opfer werden Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer getroffen. Im Einzelfall wird, wenn nötig, ein Netzwerk angeboten, das einer Isolation des Opfers und seiner Familie entgegenwirkt.

#### VI. Kirchliche Strafmaßnahmen

11. Bei erwiesenem Vergehen wird der Täter mit einer Kirchenstrafe belegt. Unabhängig von der zivilrechtlichen Verfolgung und Ahndung werden kirchenrechtliche Strafmaßnahmen eingeleitet. Es können Sühnstrafen, die den Täter auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit treffen, verhängt werden. Der genaue Umfang wird in einem Strafurteil durch das kirchliche Gericht oder ein Strafdekret, das die Glaubenskongregation bzw. der Diözesanbischof erlassen, festgelegt. In Einzelfällen wird eine Entlassung aus dem Klerikerstand notwendig sein.

12. Nach Verbüßung seiner Strafe werden dem Täter keine Aufgaben mehr übertragen, die ihn in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen bringen. Geistliche, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr in Bereichen eingesetzt, die sie mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung bringen. Es besteht eine dauerhafte Verpflichtung für den Täter, mit dem Beauftragten in der Diözese im Gespräch zu bleiben. Außerdem sind flankierende Maßnahmen für seine weitere Lebensführung und Beschäftigung zu vereinbaren. Dazu gehört ständige Begleitung (geistliche Begleitung, therapeutische Begleitung, Einbindung in ein Netzwerk).

#### VII. Öffentlichkeit

13. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit wird gewährleistet. Die entsprechende Information der Öffentlichkeit wird durch eine speziell mit dieser Aufgabe betraute Person durchgeführt. Um zusätzlichen Schaden für die Opfer oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Täter zu vermeiden, wird die Öffentlichkeitsarbeit sich um eine Ausbalancierung zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz bemühen.

#### VIII. Prävention

14. Die präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen werden verstärkt. Die Aus- und Fortbildung der Geistlichen thematisiert im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsbildung die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Sexualität, vermittelt Kenntnisse über Anzeichen sexuellen Fehlverhaltens und gibt Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität. Auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Handlungen kann es Verhaltensweisen im pastoralen oder erzieherischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben (z. B. Distanzlosigkeit oder vertrauliche Berührungen), die zu meiden sind. Wenn im Einzelfall Anlass zu der Sorge besteht, dass ein Verhalten auf pädophile Neigung hinweist, wird eine diagnostische Abklärung durchgeführt. Die für die Aus-

und Fortbildung Verantwortlichen werden auf Personen zugehen, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium thematisieren und Hilfen zur Bewältigung einleiten zu können.

15. Versetzungen erfordern eine umfängliche Information. Für den Fall einer Versetzung (unbeschadet Leitlinie 12) oder bei Verlegung des Wohnsitzes von Geistlichen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, wird der neue Dienstgeber oder kirchliche Obere, in dessen Bereich er sich künftig aufhält, über die besondere Problematik in Kenntnis gesetzt.

#### IX. Entsprechendes Vorgehen bei anderen kirchlichen Mitarbeitern

16. Bei Missbrauch durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst wird entsprechend vorgegangen. Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienst, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen, wird im Einklang mit den jeweiligen arbeitsrechtlichen Regelungen entsprechend vorgegangen. Personen, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen oder gemacht haben, werden auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden oder kirchlichen Verbänden nicht geduldet.

Fulda, den 26. September 2002

## Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln

zu den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz

Im Hinblick auf das Verfahren gemäß den Leitlinien wird Folgendes bestimmt:

1. **Erster Ansprechpartner ist Prälat Prof. Dr. Norbert Trippen**  
Im konkreten Fall des Verdachts oder des erwiesenen Missbrauchs, nicht nur durch Geistliche und Laien im Pastoralen Dienst, sondern auch durch kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sind alle im kirchlichen Dienst Stehende verpflichtet, diesen Fall, der ihnen zur Kenntnis gebracht wurde, an Prälat Prof. Dr. Trippen weiterzuleiten. Auch alle anderen Personen, die von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhalten, sollen sich an ihn wenden. Dies gilt auch für die Opfer bzw. deren Erziehungsberechtigten.
2. **Geistliche und Laien im pastoralen Dienst**
  - 2.1. Bei Geistlichen und Laien im pastoralen Dienst übernimmt der Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal die weitere Bearbeitung und Prüfung entsprechend den Leitlinien.  
Prälat Prof. Dr. Norbert Trippen gibt seine Information nach einer ersten Vorprüfung an den Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal weiter, der unverzüglich den Erzbischof und den Generalvikar informiert und die weitere Bearbeitung entsprechend den Leitlinien übernimmt.

- 2.2 Bei Missbrauch durch Laien im kirchlichen Dienst wird der Leiter der Hauptabteilung Verwaltung unmittelbar in das Verfahren mit einbezogen.
- 2.3 Dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal steht ein „Arbeitsstab“ (vgl. Leitlinien I 1) im Bedarfsfall zur Seite. Diesem gehören ab 01. Oktober 2006 für 3 Jahre an:  
 Herr Dr. med. Manfred Lütz, Köln-Porz  
 Herr Dr. med. Dieter Seifert, Essen  
 Frau Dr. med. Gudrun Ort, Düsseldorf  
  
 Frau Dipl. Psychologin Edith Thelen, Kerpen  
 Herr Dipl. Psychologe Dipl. Theologe Ansgar Nowak, Wipperfürth  
  
 Herr Prälat Dr. Günter Assenmacher, Offizial  
 Frau Justitiarin Dr. Daniela Neumann, Erzbistum Köln\*
- 2.4 Kirchliche Voruntersuchung  
 Bei erhärtetem Verdacht wird eine kirchliche Voruntersuchung nach can.1717 CIC eingeleitet, womit ich den Offizial beauftrage.
- 2.5 Kontakt mit der Staatsanwaltschaft  
 Kontaktperson ist der Justitiar gemeinsam mit dem Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal.
- 3. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (vgl. Leitlinien IX.)**  
 Bei Missbrauch durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt Prälat Prof. Dr. Trippen seine Informationen an den Generalvikar weiter, der den jeweiligen Vorgesetzten mit der weiteren Bearbeitung und Prüfung entsprechend den Leitlinien beauftragt.  
 Bei Aufsichtspflicht wird der Leiter der Hauptabteilung Verwaltung eingeschaltet.

- 4. Öffentlichkeit**  
 Entsprechende Informationen an die Öffentlichkeit werden nur durch den Generalvikar durchgeführt.

Köln, den 1. Oktober 2006

+ Joachim Card. Meisner  
 Erzbischof von Köln

(\*Seit 2007 – Quelle: Amtsblatt vom 1. Oktober 2006 mit Bezug auf die Ausführungsbestimmungen im Amtsblatt vom 1. Februar 2003)

## Dokumentation: Fälle und Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln

Im Erzbistum Köln gab es im April 2008 Hinweise zu einem Verdachtsfall auf Kindesmissbrauch durch einen Priester. Damals erhielt das Erzbistum ernst zu nehmende Informationen, dass sich in den 70-er Jahren ein mittlerweile (1994) verstorbener Pfarrer an Kindern vergriffen habe. Wegen dieser besonderen Situation wandte sich der Generalvikar mit einem offenen Brief an die betroffene Gemeinde und bat mögliche Opfer, mit einem dafür benannten Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Daraufhin meldeten sich einige Personen, denen individuelle Hilfe und Begleitung angeboten wurde. Strafrechtlich konnte in diesem Fall naturgemäß nichts mehr unternommen werden; trotzdem wurde diese Frage geprüft. Des

weiteren hat die Pressestelle 2002, als wegen der Aufdeckung der Missbrauchsfälle in den USA entsprechende Anfragen auch an das Erzbistum Köln gerichtet wurden, das Ergebnis der Nachforschungen veröffentlicht: „Im Bereich des Erzbistums Köln hat es ... in den vergangenen 25 Jahren lediglich einen Fall sexuellen Missbrauchs gegeben, der strafrechtlich geahndet wurde. In drei weiteren Fällen hat es in diesem Zeitraum staatsanwaltliche Ermittlungen gegeben, die von der Staatsanwaltschaft jedoch eingestellt wurden.“ (PEK-aktuell vom 31.07.2002)

Unter den in der Kirche tätigen Laien gab es folgende vier Fälle: 2001 stand ein Kirchenmusiker, 2002 ein Organist wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht. 2004 beschuldigten Pfadfinder ihren Gruppenleiter des Missbrauchs, der daraufhin zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, ebenso wie 2008 ein Student, der eine Messdienergruppe leitete. Zurzeit ist ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen einen Hausmeister wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs anhängig; wegen des laufenden Verfahrens können dazu derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden. Der Beschuldigte wurde sofort vom Dienst suspendiert und ihm der Zutritt zu allen kirchlichen Einrichtungen untersagt. Dies entspricht den „Leitlinien bei sexuellem Missbrauch“, wie sie im Erzbistum Köln seit 2003 auf der Grundlage der entsprechenden Regeln der Bischofskonferenz gelten. Dort ist auch das weitere Prozedere festgelegt (Informationswege, Zuständigkeiten, Kontakt mit der Staatsanwaltschaft, Sanktionen usw. – siehe aktuelle Fassung im Amtsblatt vom 1. Oktober 2006, S. 200) Diesen Leitlinien entsprechend gibt es im Erzbistum Köln sowohl einen Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs (Prälat Prof. Trippen) als auch einen Arbeitsstab für diese Fälle, dem Mediziner, Psychologen, Priester und Juristen angehören.

## „Priester haben viel stärkere Gewissensbisse“

*Der Psychiater Norbert Leygraf über seine Arbeit mit auffällig gewordenen Geistlichen*

**Herr Leygraf, Sie leiten das Institut für Forensische Psychiatrie an der Universität Duisburg–Essen. Seit sieben Jahren arbeiten Sie auch für die katholische Kirche. Was ist Ihre Aufgabe?**

Die Kirche schickt auffällig gewordene Priester zu mir, die ich daraufhin begutachte. Ich soll herausfinden, ob bei Probanden eine Pädophilie oder eine ähnliche Störung vorliegt, ob diese Priester also überhaupt noch für die Kirche arbeiten können, und wenn ja, mit welchen Einschränkungen. Die zentrale Frage lautet: Dürfen sie weiterhin in der Seelsorge einer Gemeinde eingesetzt werden, wo sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten?

**Sie haben bisher 17 Priester begutachtet. Wie sah deren Vorgeschichte aus?**

In zwölf Fällen lag eine Straftat vor, in fünf Fällen handelte es sich um grenzüberschreitende Verhaltensweisen, wenn der Priester etwa mit Jugendlichen in der Sauna gewesen war.

**Wie erfuhr die Kirche von den Verdachtsfällen?**

In einem Fall war es eine Bekannte des Priesters, die sich mit ihrem Verdacht bei der Kirche meldete, in zwei Fällen waren es die Priester selbst. In einem Fall hat sich die Therapeutin eines Priesters an die Kirche gewandt, nachdem ihr Patient von einem Traum erzählt hatte, welchen sie als Pädophilie

philenphantasie interpretiert hat. Auf jeden Fall muss das Ermittlungsverfahren innerkirchlich oder staatsanwaltschaftlich abgeschlossen sein, bevor sie zu uns kommen.

### **Innerkirchlich?**

Die Staatsanwaltschaften ermitteln nur beim Verdacht auf Straftaten, nicht bei grenzverletzendem Verhalten. Zudem gibt es ja auch den Fall, dass sich Opfer mit ihren Vorwürfen nicht an die Polizei, sondern nur an die Kirche wenden – mit der expliziten Bitte, gegen die Priester vorzugehen, aber von einer Strafverfolgung abzusehen. Diesen Wunsch muss man respektieren.

### **Die Priester werden von einem Psychologen und Ihnen selbst zwei Tage lang untersucht. Von Ihrem Gutachten hängt die Zukunft der Geistlichen ab.**

In sieben Fällen haben wir empfohlen, die Priester wieder ganz normal in ihrem Beruf arbeiten zu lassen. In zehn Fällen haben wir zu einer Weiterbeschäftigung mit Einschränkungen geraten, also ohne Kontakt zu Kindern.

### **Wie unterscheiden sich die Probanden, bei denen Sie eine pädophile Veranlagung sehen?**

Es gibt generell eine sehr klar abgrenzbare Gruppe von Probanden mit einer Kernpädophilie. Bei solchen Menschen ist das sexuelle Erleben ganz oder zumindest überwiegend auf Kinder eingengt, die sich in der Vorpubertät befinden. Davon hatten wir bei den Priestern bislang nur einen. Dann gibt es noch Probanden, deren sexuelles Erleben zwar altersentsprechend ist, die sich daneben aber auch zu pubertären Kindern und zu Jugendlichen hingezogen fühlen. Hier gibt es natürlich fließende Übergänge zu dem, was als normal gilt. Solche Menschen können auch ohne sexuelle

Übergriffe auf Kinder und Jugendliche eine befriedigende Sexualität erleben. Insofern können sie sich selbst in der Regel auch sehr viel einfacher steuern.

### **Wie fiel der Priester auf, bei dem sie eine Kernpädophilie festgestellt haben?**

Das war ein älterer Priester, der nie durch sexuellen Missbrauch aufgefallen war, sich aber Kinderpornographie ansah. Wir waren uns sicher, dass er auch weiterhin keine direkte Gefahr für Kinder darstellt. Doch trotz unserer Empfehlung, ihn, wenn auch eingeschränkt, wieder einzusetzen, wurde ihm von der Kirche die Seelsorge untersagt.

### **Kommt es oft vor, dass die Kirche Ihren Empfehlungen nicht folgt?**

Soweit ich es beurteilen kann, gehen die Bischöfe nach unserer Prognose mit den Priestern viel ängstlicher und strenger um, als sie es aufgrund unserer Gutachten müssten. Denn die Bischöfe haben bei der Entscheidung, ob ein Priester weiterhin sein Amt ausüben darf, neben unserer Sichtweise, also der prognostischen, zwei weitere zu berücksichtigen: die moralischen Ansprüche der Kirche an sich selbst und die Reaktion der Öffentlichkeit auf einen pädophil aufgefallenen und eventuell dennoch weiterbeschäftigten Priester.

### **Sie prognostizieren nur, therapieren nicht.**

Die Therapie ist das schwierigste Kapitel überhaupt. Sinnvoll ist nur eine ambulante Langzeit- und Gruppentherapie. Das aber können sie keinem Priester zumuten. Der Therapeut unterliegt der Schweigepflicht, aber die übrigen Gruppenmitglieder nicht. Da kann der Priester nie sicher sein, dass einer der anderen Patienten nicht am nächsten Tag zur „Bild“-Zeitung rennt. Es gibt jedoch mittlerweile Möglichkeiten, die Priester einzeln zu therapieren.

### **Wie unterscheiden sich die Fälle der Priester von denen Ihrer anderen, nichtgeistlichen Probanden?**

Die Priester, die zu uns kommen, haben nie körperliche Gewalt eingesetzt, nie vergewaltigt. Die Kontakte gingen über Kuschneln, Streicheln und, im äußersten Fall, gegenseitiges Masturbieren nicht hinaus. Für die Kinder sind diese Annäherungen dennoch fürchterlich.

### **Weisen die Priester die Vorwürfe nicht zurück?**

Nein, eher neigen sie zu Bagatellisierung oder Beschönigungen, dass etwa Annäherungen als seltener oder als weniger intensiv geschildert werden, als sie wohl in Wirklichkeit stattgefunden haben.

### **Spielt bei den Priestern das Thema Schuld eine andere Rolle als bei nichtgeistlichen Pädophilen?**

Priester haben tatsächlich mit viel stärkeren Gewissensbissen zu kämpfen als andere Missbraucher. Zum einen, weil ihnen Sexualität ohnehin verboten ist, zum anderen, weil ihnen bewusst ist, dass sie den Kindern Schreckliches antun. Im Gegensatz zu unseren anderen Probanden sind sie keineswegs im Reinen mit sich. Interessanterweise endet das Schuldbewusstsein aber auch bei ihnen an einem gewissen Punkt: Die sechs Priester, die durch den Konsum von Kinderpornographie aufgefallen sind, hatten deswegen kein schlechtes Gewissen. Die Bilder gebe es ja ohnehin, sagten sie, das Anklicken schade ja niemandem. Dass hinter den Fotos eine Handlung steckt und dass die Konsumenten den Markt vorantreiben, konnten die Priester irgendwie ausblenden.

### **Kritiker geben dem Zölibatsgebot eine Mitschuld am Missbrauch von Kindern durch katholische Priester.**

Ich bin kein Moraltheologe, der sich zum Zölibat äußern will, sondern Psychiater. So viel kann ich aber sagen: Pädophile Übergriffe kann man nicht dadurch erklären, dass jemand versucht, seine Sexualität zu unterdrü-

cken. Pädophile Neigungen hat man seit seiner Pubertät, oder man hat sie nicht. Man kann diese Neigungen später nicht gänzlich wegtherapieren. Man kann Pädophilen nur einen besseren Umgang damit beibringen. Die Neigungen werden aber nicht durch sexuelle Enthaltsamkeit gefördert.

### **Welches Verhältnis haben Ihre Probanden zur verordneten Enthaltsamkeit?**

Die meisten unserer Probanden führten ein Sexualeben und sei es nur in Form von Selbstbefriedigung. Einige haben das als Teil ihrer Person akzeptiert, den man nicht verleugnen kann. Andere haben versucht, ihre Triebe zu unterdrücken. Ohne Erfolg. Ich kann dabei aber nur für unsere Probanden sprechen. Denn die Priester, die im Sinne des Zölibats leben, die kommen ja nicht zu uns.

Das Gespräch mit Norbert Leygraf führte Martin Wittmann.

Quelle: Martin Wittmann, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 07.03.2010 -  
© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv

## Auszüge aus dem Hirtenbrief von Papst Benedikt XVI. vom 19. März 2010

*Papst Benedikt XVI. hat sich mit seinem Hirtenbrief als Oberhaupt der Weltkirche an die katholische Kirche von Irland gewandt. Seine Weisungen gelten aber für die ganze Kirche:*

(...) Nur durch sorgfältige Prüfung der vielen Faktoren, die zum Entstehen der augenblicklichen Krise geführt haben, kann eine klare Diagnose ihrer Gründe unternommen und können wirkungsvolle Abhilfemaßnahmen gefunden werden. Sicherlich können wir zu den entscheidenden Faktoren hinzuzählen: unangemessene Verfahren zur Feststellung der Eignung von Kandidaten für das Priesteramt und das Ordensleben; nicht ausreichende menschliche, moralische, intellektuelle und geistliche Ausbildung in Seminarien und Noviziaten; eine Tendenz in der Gesellschaft, den Klerus und andere Autoritäten zu favorisieren; und eine fehlgeleitete Sorge für den Ruf der Kirche und die Vermeidung von Skandalen, die zum Versagen in der Anwendung bestehender kanonischer Strafen und im Schutz der Würde jeder Person geführt hat. Es muss dringend gehandelt werden um diese Faktoren anzugehen, die so tragische Konsequenzen in den Leben von Opfern und ihrer Familien hatten und die das Licht des Evangeliums in einer solchen Weise verdunkelt haben, wie es noch nicht einmal Jahrhunderten der Verfolgung gelungen ist. (...)

### An die Opfer des Missbrauchs und ihre Familien

Ihr habt viel gelitten und ich bedaure das aufrichtig. Ich weiß, dass nichts das Erlittene ungeschehen machen kann. Euer Vertrauen wurde verraten und eure Würde wurde verletzt. Viele von Euch mussten erfahren, dass, als Ihr den Mut gefunden habt, über das zu sprechen, was euch zugestoßen ist, Euch niemand zugehört hat. Diejenigen von euch, denen das in Wohnheimen und Internaten geschehen ist, müssen gefühlt haben, dass es

kein Entkommen gibt aus Eurem Leid. Es ist verständlich, dass es schwer für Euch ist, der Kirche zu vergeben oder sich mit ihr zu versöhnen. Im Namen der Kirche drücke ich offen die Schande und die Reue aus, die wir alle fühlen. Gleichzeitig bitte ich Euch, die Hoffnung nicht aufzugeben. In der Gemeinschaft der Kirche begegnen wir Christus, der selbst ein Opfer von Ungerechtigkeit und Sünde war. Wie ihr trägt er immer noch die Wunden seines eigenen ungerechten Leidens. Er versteht die Tiefe eures Leidens und die fortdauernden Auswirkungen auf Euer Leben und Eure eigenen Beziehungen, eingeschlossen Eure Beziehung zur Kirche. Ich weiß, dass es einigen von euch schwer fällt durch die Türen der Kirche zu gehen nach allem, was passiert ist. Aber Christi eigene Wunden, verwandelt durch sein erlösendes Leiden, sind der Weg, durch den die Macht des Bösen gebrochen wird und wir zu Leben und Hoffnung wiedergeboren sind. Ich glaube zutiefst, dass diese heilende Kraft der aufopfernden Liebe Befreiung und die Verheißung eines Neuanfangs bringt – sogar in den dunkelsten und hoffnungslosesten Situationen.

Ich spreche zu Euch als Hirte, der sich um das Wohl aller Kinder Gottes sorgt und bitte Euch, zu bedenken, was ich gesagt habe. Ich bete, dass durch die Annäherung an Christus und durch die Teilnahme am Leben seiner Kirche – einer Kirche gereinigt durch Buße und erneuert in Nächstenliebe – Ihr die unermessliche Liebe Christi für jeden von Euch wiederentdecken könnt. Ich bin zuversichtlich, dass Ihr auf diese Weise Versöhnung, tiefe innere Heilung und Frieden finden könnt.

### An die Priester und Ordensleute, die Kinder missbraucht haben

Ihr habt das Vertrauen, das von unschuldigen jungen Menschen und ihren Familien in Euch gesetzt wurde, verraten und Ihr müsst Euch vor dem allmächtigen Gott und vor den zuständigen Gerichten dafür verantworten. Ihr habt die Achtung der Menschen Irlands verspielt und Schande und

Unehre auf Eure Mitbrüder gebracht. Die Priester unter Euch haben die Heiligkeit des Weihesakraments verletzt, in dem Christus sich selbst in uns und unseren Handlungen gegenwärtig macht. Gemeinsam mit dem immensen Leid, das Ihr den Opfern angetan habt, wurde die Kirche und die öffentliche Wahrnehmung des Priestertums und des Ordenslebens beschädigt.

Ich mahne Euch, Euer Gewissen zu erforschen, Verantwortung für die begangenen Sünden zu übernehmen und demütig Euer Bedauern auszudrücken. Ehrliche Reue öffnet die Tür zu Gottes Vergebung und die Gnade ehrlicher Besserung. Durch Gebet und Buße für die, denen Ihr Unrecht getan habt, sollt ihr persönlich für Euer Handeln Sühne leisten. Christi erlösendes Opfer hat die Kraft, sogar die größte Sünde zu vergeben und Gutes sogar aus dem schlimmsten Übel wachsen zu lassen. Gleichzeitig ruft uns Gottes Gerechtigkeit dazu auf, Rechenschaft über unsere Taten abzulegen und nichts zu verheimlichen. Erkennt Eure Schuld öffentlich an, unterwerft Euch der Rechtsprechung, aber verzweifelt nicht an der Gnade Gottes.

## An die Eltern

Ihr seid zutiefst entsetzt über die furchtbaren Dinge, die an den Orten stattgefunden haben, die eigentlich die sichersten und sorgenfreiesten Orte hätte sein sollen. Es ist heute nicht einfach, ein Zuhause zu bilden und Kinder zu erziehen. Sie verdienen es, sicher aufzuwachsen, geliebt und geschätzt mit einem starken Gefühl ihrer Identität und ihres Wertes. Sie haben das Recht, mit authentischen moralischen Werten erzogen zu werden, zutiefst in der Menschenwürde verankert. Sie haben das Recht, inspiriert zu werden durch die Wahrheit unseres katholischen Glaubens und Weisen des Verhaltens und Handelns zu erlernen, die zu einem gesunden Selbstwert und zu dauerhaftem Glück führen. Diese noble aber auch anspruchsvolle Aufgabe ist zuallererst Euch anvertraut, den Eltern. Ich bitte Euch dringend, Eure Rolle bei der Gewährleistung der besten möglichen Fürsorge für die Kinder sowohl zu Hause als auch in der Gesellschaft zu

spielen, während die Kirche ihre Rolle wahrnimmt und weiter die Maßnahmen der letzten Jahre umsetzt, um junge Menschen in Pfarreien und Schulen zu schützen. Während Ihr Eure lebenswichtige Verantwortung wahrnehmt, möchte ich Euch versichern, dass ich Euch nahe bin und die Unterstützung meiner Gebete anbiete.

## An die Kinder und die Jugend Irlands

Euch möchte ich ganz besonders ermutigen. Eure Erfahrung der Kirche ist sehr unterschiedlich von der Eurer Eltern und Großeltern. Die Welt hat sich sehr geändert, seit sie in Eurem Alter waren. Trotzdem sind alle Menschen aller Generationen dazu berufen, denselben Weg durchs Leben zu gehen, gleich unter welchen Umständen. Wir sind alle skandalisiert von den Sünden und dem Versagen von einigen Mitgliedern der Kirche, besonders durch die derer, die eigens dazu ausgesucht waren, jungen Menschen zu dienen und sie anzuleiten. Aber es ist die Kirche, in der Ihr Christus findet, der derselbe ist, gestern, heute und morgen (Hebräerbrief 13:8). Er liebt Euch und er hat sich am Kreuz für Euch hingegeben. Sucht eine persönliche Beziehung zu ihm in der Gemeinschaft der Kirche, denn er wird nie Euer Vertrauen missbrauchen! Er allein kann Eure tiefsten Sehnsüchte erfüllen und Eurem Leben den vollen Sinn geben dadurch, dass er es zum Dienst am Nächsten lenkt. Haltet Eure Augen auf Jesus und seine Güte gerichtet und schützt die Flamme des Glaubens in Eurem Herzen. Gemeinsam mit den übrigen Gläubigen in Irland sehe ich in Euch treue Jünger unseres Herrn; bringt den nötigen Enthusiasmus und Idealismus zum Neuaufbau und der Erneuerung Eurer geliebten Kirche. (...)

*Der vollständige Hirtenbrief ist im Internet abrufbar unter*

*[http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2010-049a-Hirtenbrief\\_Irland.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-049a-Hirtenbrief_Irland.pdf)*

## Zentrale Ansprechpartner im Erzbistum Köln für Opfer sexuellen Missbrauchs

Domkapitular Prälat Prof. Dr. Norbert Trippen  
Telefon 02 21/2 57 89 96  
norbert.trippen@erzbistum-koeln.de

Zusätzlich ab 1. Mai 2010: Frau N.N.  
Telefon 0 15 20/16 42 234  
hilfe.beratung@erzbistum-koeln.de



Herausgegeben von der Pressestelle des Erzbistums Köln  
50606 Köln · Tel.: 0221/1642-1411 · Fax: -1610  
E-mail: presse@erzbistum-koeln.de

Gestaltung: Nicolaysen, Köln  
Druck: Druckerei Gebr. Kopp, Köln